

**SJ 21/22**

**Informationen für Erziehungsberechtigte zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)**  
für Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Türkisch, Russisch

Für wen?	Was?	Wann?	Wo?
Für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarstufe I, für die eine der angebotenen Sprachen eine Herkunftssprache ist.	Muttersprachliche Lehrkräfte vermitteln auf der Grundlage eines gültigen Lehrplans systematisch die herkunftssprachliche Schriftsprache und erweitern interkulturelle Kompetenzen.	Überwiegend nachmittags und zusätzlich zum Pflichtunterricht (in der Regel 135 Minuten/Woche).	In Schulgebäuden im Kreis Wesel.

**Wie?**

**Teilnahme nur mit Anmeldung**

1. Bitte geben Sie als Erziehungsberechtigte(r) pro Kind das ausgefüllte **Anmeldeformular** an der Schule ab, die das Kind im Schuljahr 2021/22 als Regelschüler/-in besuchen wird. Anmeldefrist: Grundschule: 13. November 2020 und Sekundarstufe I: 01. März 2021.
2. Wenn die Voraussetzungen stimmen und ein Platz frei ist, wird Ihr Kind angenommen. Eine Aufnahmebestätigung oder -ablehnung erfolgt am Ende des Schuljahres 2020/21.
3. Die Anmeldung verlängert sich automatisch für jedes weitere Schuljahr, längstens aber bis zum nächsten Schulwechsel bzw. Ende der Sekundarstufe I.
4. Der HSU endet mit Abschluss der Sekundarstufe I durch eine Sprachprüfung. Daran nimmt teil, wer in der Sekundarstufe I regelmäßig den staatlichen HSU besucht hat.
5. Fehlstunden und Leistungsnoten werden auf einer HSU-Bescheinigung als Anlage zu den Regelzeugnissen dokumentiert. Eine Zeugnismerkung wird erstellt.
6. Das Kind ist für mindestens ein Schuljahr zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Soll Ihr Kind im SJ 22/23 nicht mehr am HSU teilnehmen, füllen Sie bis zum 01.03.2021 bei der aktuellen Regelschule ein **Abmeldeformular** aus. Im laufenden Schuljahr muss weiterhin am HSU-Unterricht teilgenommen werden.